

RS Vwgh 2001/4/25 98/10/0415

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 25.04.2001

Index

L55002 Baumschutz Landschaftsschutz Naturschutz Kärnten

L55302 Geländefahrzeuge Motorschlitten Kärnten

81/01 Wasserrechtsgesetz

Norm

NatSchG Krnt 1986 §51 Abs2;

WRG 1959 §63 litb;

Rechtssatz

Gemäß § 63 lit b WRG kommt die Einräumung von Zwangsrechten zu Gunsten der Änderung eines Kleinkraftwerkes grundsätzlich in Betracht; denn es ist nicht auszuschließen, dass die nach dieser Vorschrift vorzunehmende Abwägung überwiegende Vorteile im allgemeinen Interesse (unter dem Gesichtspunkt der Energieversorgung) erwarten lässt. Ob Zwangsrechte tatsächlich einzuräumen sind oder nicht, hat die Naturschutzbehörde nicht zu prüfen, da es für sie nur darauf ankommt, ob die Möglichkeit der Einräumung von Zwangsrechten besteht. Ob im konkreten Fall Zwangsrechte tatsächlich einzuräumen sind, hat die Wasserrechtsbehörde zu prüfen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2001:1998100415.X05

Im RIS seit

12.11.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at